

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 9 (1919)
Heft: 3

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)
Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis:
Die viergesp. Petitzeile 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.

Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publicitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich I

Redaktion und Administration: Uraniastr. 19. Telef. „Selnau“ 5280

Zahlungen für inserate und Abonnements

nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:

P. E. Eckel, Zürich, D. A. Lang,
Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich
Verantwortlicher Chefredakteur: Rechtsanwalt Dr. O.
Schneider in Zürich I.

Ein Programm.

Jedermann, sei er Geschäftsmann oder Hausvater, der „auf einen grünen Zweig kommen“ will, der darnach strebt, vorwärts, aufwärts zu gelangen, pflegt jeweilen zu Beginn eines neuen Jahres ein Programm aufzustellen, d. h. sich Ziele festzusetzen und die geeigneten Mittel auszusuchen, diese Ziele zu erreichen.

Nachdem wir in der vorangegangenen Neujahrsbe trachtung der letzten Nummer, unsere Branchege nossen aufgefordert haben, eingedenk der kommenden neuen Zeit, „den alten Adam aus- und einen neuen Menschen anzuziehen“, ziemt es sich für uns, auch mit der Tat vor anzugehen.

Auch unser Verbandsorgan, der „Kinema“, will hente wieder einmal Einkehr bei sich halten, sich auf sich selbst be sinnen und sich Antwort auf die Frage geben: „Was geschah im vergangenen Jahre? Was hätte alles geschehen sollen? Und was in Zukunft geschehen muß?“

Was will eigentlich unser Verbandsorgan sein? Gar manchen sehe ich auf diese Frage verlegen die Augen niedersinken und in der beschämlichen Tiefe seines Herzens nach einer Antwort suchen — und keine finden. Aber Freund! Was willst Du in die Ferne schweifen? —

Die ganze Antwort liegt schon in der Frage selbst: Verbandsorgan!

Der „Kinema“ will in erster Linie das sichtbare Band sein, das alle Glieder unseres Verbandes miteinander ver bindet. Der „Kinema“ soll uns stets daran erinnern, daß wir nicht nur Filmverleiher, Theaterbesitzer, Angestellte, Interessenten etc. sind, sondern auch, — wenigstens im Nebenberufe — Glieder eines Verbandes, der sich zum Zwecke gesezt hat, die Interessen der Gesamtkinobranche zu vertreten. Diese Mitgliedschaft schließt die Pflicht in sich, gewisse Sonderinteressen den Gesamtinteressen des

Haben Sie die Seiten 1 und 2 im letzten Heft gelesen?

Sie handeln vom Film-Export über die ganze Welt!

Holen Sie die Lektüre in Ihrem Interesse, bitte, nach!